

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

#### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

**megal Hochleistungs-Getriebeöl GL 4 SAE 75W-80  
Art.-Nr. 2114000**

#### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Getriebschmierstoff

#### Bezeichnung des Unternehmens

Meguini GmbH & Co. KG Mineralölwerke, Rodener Straße 25, D -66740 Saarlouis  
 Telefon 06831/89 09-0, Telefax 06831/89 09-62

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

#### Notrufnummer

#### Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:

---

#### Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: 08.00h - 17.00h 06831/8909-65 17.00h - 08.00h 06831/8909-16

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

#### Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chem. Bezeichnung			
% Bereich	Symbol	R-Sätze	EINECS, ELINCS
	Registrierungsnummer (ECHA)		
Calciumsulfonat			
1 -< 5	---	53	
Zinkalkyldithiophosphat			
1 -< 5	Xi/N	36/38-51-53	272-028-3

Text der R-Sätze siehe Punkt 16.

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

#### 4.2 Augenkontakt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am: 06.11.2009 Ersetzt Fassung vom: 27.02.2008 PDF-Datum: 06.11.2009  
megol Hochleistungs-Getriebeöl GL 4 SAE 75W-80 Art.-Nr. 2114000

Kontaktlinsen entfernen.

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

#### **4.3 Hautkontakt**

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

#### **4.4 Verschlucken**

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!

#### **4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich**

n.g.

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung

## **5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

### **5.1 Geeignete Löschmittel**

CO<sub>2</sub>

Schaum

Trockenlöschmittel

Sand

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

### **5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind**

Wasservollstrahl

### **5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase**

Im Brandfall können sich bilden:

Aldehyde

Kohlenoxide

Schwefeloxide

Mercaptane

Schwefelwasserstoff

Toxische Pyrolyseprodukte.

Gefährliche Dämpfe, schwerer als Luft.

Durch Verteilung in Bodennähe ist eine Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich.

### **5.4 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

### **5.5 Sonstige Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

## **6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Önebelbildung vermeiden.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Ggf. Rutschgefahr beachten

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.

Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

### **6.3 Reinigungsverfahren**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Punkt 13 entsorgen.

Ölbindemittel

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

## **7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

## 7.1 Handhabung

### Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Önebelbildung vermeiden.

Für gute Raumlüftung sorgen.

Raumlüftung auch in Bodennähe.

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

## 7.2 Lagerung

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossenen lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Flüssigkeitsdichter Boden.

### Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10

An gut belüftetem Ort lagern.

Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen.

Kühl lagern

Nicht über 45 °C lagern.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Expositionsgrenzwerte

Chem. Bezeichnung	Mineralölenebel	%Bereich:	
AGW: 5 mg/m <sup>3</sup> (TLV-ACGIH)	Spb.-Üf.: 10 mg/m <sup>3</sup> (TLV-ACGIH)	---	
BGW: ---	Sonstige Angaben: ---		

- Ⓢ AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.  
 \*\* = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Önebelbildung:

Filter A2 P2 (EN 14387)

Bei hohen Konzentrationen:

Atemschutzgerät (Isoliergerät) (z.B. EN 137 oder EN 138)

Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.

**Handschutz:**

Schutzhandschuhe, ölbeständig (EN 374)

Gegebenenfalls

Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374).

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol (EN 374)

Handschutzcreme empfehlenswert.

**Augenschutz:**

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

**Körperschutz:**

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

k.D.v.

**9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Bernstein
Geruch:	Mild
pH-Wert 10%ig:	k.D.v.
Siedepunkt/Siedebereich (in°C):	k.D.v.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in°C):	> -40 (Pourpoint)
Flammpunkt (in °C):	200 PMCC
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Dichte (g/ml):	0,88 (15,6°C)
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Dampfdichte (Luft = 1):	Dämpfe, schwerer als Luft.
Viskosität:	60 cSt (40°C), 9,1 cSt (100°C)

**10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****Zu vermeidende Bedingungen**

Siehe Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

Starke Erhitzung

**Zu vermeidende Stoffe**

Siehe auch Punkt 7.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Siehe Punkt 5.3

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen**

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	> 5000, Analogieschluß
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	> 2000, Analogieschluß, Kaninchen
Augenkontakt:	k.D.v.

**Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen**

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
 Überarbeitet am: 06.11.2009 Ersetzt Fassung vom: 27.02.2008 PDF-Datum: 06.11.2009  
 megol Hochleistungs-Getriebeöl GL 4 SAE 75W-80 Art.-Nr. 2114000

Sensibilisierende Wirkung:	Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung.
Krebserzeugende Wirkung:	Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung.
Erbgutverändernde Wirkung:	Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung.
Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

### Sonstige Hinweise

Das Produkt wurde nicht geprüft.  
 Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.  
 Es können auftreten:  
 Reizung der Augen  
 Bei längerem Kontakt:  
 Produkt wirkt entfettend.  
 Dermatitis (Hautentzündung)  
 Reizung der Haut.  
 Ölakne  
 Bei Dampfbildung:  
 Reizung der Atemwege  
 Reizung der Nasen- und Rachenschleimhäute  
 Verschlucken größerer Mengen:  
 Übelkeit  
 Diarrhö

## 12. UMWELTBEOZEGNE ANGABEN

Das Produkt wurde nicht geprüft.	
Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	2
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit:	Potentiell biologisch abbaubar.
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	Abtrennung, soweit möglich, über Ölabscheider.
Aquatische Toxizität:	Nicht zu erwarten
Ökotoxizität:	k.D.v.
Akkumulation:	Nicht zu erwarten

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muß kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

13 02 05 nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Sondermüllentsorgung

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

### 13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Allgemeine Angaben

UN-Nummer: n.a.

### Straßen / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungscode: n.a.

LQ: n.a.

Tunnelbeschränkungscode:

### Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code:	n.a.	(Klasse/Verpackungsgruppe)
Meeresschadstoff (Marine Pollutant):	n.a.	
<b>Beförderung mit Flugzeugen</b>		
IATA:	n.a.	(Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)
<b>Zusätzliche Hinweise:</b>		
Kein Gefahrgut nach o.a. V.		

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole:	Entfällt
Gefahrenbezeichnungen:	---
R-Sätze:	
S-Sätze:	
Zusätze:	
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.	
Beschränkungen beachten:	n.a.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.  
 Lagerklasse nach VCI: 10  
 Überarbeitete Punkte: 12  
 Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.  
 Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-Sätze (GHS) der Ingredients (benannt in Pt. 3) dar.  
 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
 36/38 Reizt die Augen und die Haut.  
 51 Giftig für Wasserorganismen.

### Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden  
 AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert  
 VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)  
 WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)  
 WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend  
 VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)  
 AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen  
 Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben,  
 sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.  
 Haftung ausgeschlossen.  
 Ausgestellt von:  
**Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-  
 CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17 90, 0180 50 50 455**  
 © by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes  
 bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.